

Position

Positionen zur Schulinspektion



Der VBE Hessen setzt sich dafür ein, dass die derzeit praktizierte Form der externen Evaluation durch die Schulinspektion durch eine freiwillige Evaluation oder eine Evaluation im Auftrag des zuständigen Staatlichen Schulamtes durchgeführt wird.

Zur Qualitätsentwicklung an den Schulen kann deren Arbeit evaluiert werden. Hierbei hat das Interesse der Schule an einer externen Evaluation mit anschließender qualifizierter Beratung Vorrang vor einer von der Schulaufsicht beauftragten Evaluation. Ein Automatismus in der Evaluation wird den Bedürfnissen der Schule nicht gerecht. Die externe Evaluation muss aus Gründen der Neutralität durch ein Evaluationsteam vorgenommen werden, das aus einem anderen Schulaufsichtsbereich stammt. Den Schulen muss ermöglicht werden, sich auch Evaluationsteams externer Anbieter zu bedienen.

Bei der Evaluation sind einzubeziehen:

- die sozialen Bedingungen der Schule
- die pädagogischen, methodischen und didaktischen Grundlegungen der Schularbeit durch Beachtung des Schulprogramms, sowie die Ergebnisse der Unterrichtsarbeit
- die Unterrichtssituation der Schule durch die Einsichtnahme in den Unterricht
- die Zufriedenheit von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und deren Eltern
- die Arbeitsbelastung und die Lehrergesundheit
- die baulichen Gegebenheiten der Schule durch eine Besichtigung des gesamten Schulgeländes

Über die externe Evaluation ist zeitnah ein Bericht zu fertigen, der die wesentlichen Beobachtungen widerspiegelt und Anregungen zur qualitativen Weiterentwicklung enthält. Dabei sind insbesondere Aussagen zum Unterricht und zu den Lernergebnissen zu machen. Dieser Bericht ist der Schule und der zuständigen Schulaufsicht zu übergeben. Er ist auch dem Schulträger für den Bereich der Aufgaben des Schulträgers zuzustellen, sofern hierzu im Bericht Feststellungen getroffen werden.

Das zuständige staatliche Schulamt und die Schule vereinbaren auf der Grundlage des Evaluationsberichtes gemeinsam Ziele, um insbesondere die Qualität des Unterrichts und die Zufriedenheit der an der Schule beteiligten Personen zu steigern. Diese Vereinbarungen sind durch das zuständige Staatliche Schulamt angemessen zu begleiten. Eine erneute externe Evaluation der Schule ist nach entsprechender pädagogischer Beratung nach frühestens vier Jahren vorzusehen.

Die externe Evaluation ist in der Regel durchzuführen durch Personen mit umfangreichen Unterrichtserfahrungen in der jeweiligen Schulform und mit mehrjähriger Berufserfahrung in Schulaufsichts- oder Schulleitungsfunktion. Die Evaluation sollte dann auch zu einer Beratung durch das Inspektorenteam führen.

(gemäß Beschluss der Landesvertreterversammlung des VBE Hessen am 08.06.2013)